



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 11.03.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 11.03.2023
Meldungsnummer: UP04-0000003898

Publizierende Stelle
Intershop Holding AG, Giessereistrasse 18, 8005 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Intershop Holding AG

Betroffene Organisation:
Intershop Holding AG
CHE-103.878.436
Giessereistrasse 18
8005 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
31.03.2022, 16:00 Uhr, Cigarettenfabrik Eventhalle 268, Sihlquai 268, 8005 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 59. ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG einzuladen. Die zur Beschlussfassung anstehenden Traktanden sowie sämtliche Formalien entnehmen Sie bitte dem PDF-Anhang.

Mit freundlichen Grüssen

Intershop Holding AG

Für den Verwaltungsrat
Dieter Marmet, Präsident

Zürich, 10. März 2022

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG, Zürich



Donnerstag, 31. März 2022, 16.00 Uhr
Türöffnung 15.30 Uhr

Cigarettenfabrik Eventhalle 268
Sihlquai 268
8005 Zürich

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 59. ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG einzuladen.
Die zur Beschlussfassung anstehenden Traktanden entnehmen Sie bitte nachfolgender Aufstellung.

Traktanden

1 Lagebericht 2021, Konzernrechnung 2021, Jahresrechnung 2021 der Intershop Holding AG und Verwendung des Bilanzgewinns

1.1 Genehmigung des Lageberichts 2021 sowie der Konzernrechnung 2021

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts 2021 sowie der Konzernrechnung 2021

1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Intershop Holding AG

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Intershop Holding AG

1.3 Verwendung des Bilanzgewinns der Intershop Holding AG

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF 72'964'720
Jahresgewinn 2021	CHF <u>58'932'141</u>
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF 131'896'861

Antrag des Verwaltungsrats:

<i>Dividende 2022 von CHF 25 pro</i>	
<i>Namenaktie à CHF 10 nominal auf 1'900'000 Aktien</i>	<i>CHF <u>-47'500'000</u></i>
<i>Vortrag auf neue Rechnung</i>	<i>CHF 84'396'861</i>

Die Auszahlung, unter Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35% auf den Dividendenbetrag von CHF 25 pro Aktie, erfolgt am 7. April 2022 (ex-Datum: 5. April 2022).

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Entlastung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021

3 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

a Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats ab dieser ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2023 in unveränderter Höhe von CHF 400'000

b Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung prospektiv für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von CHF 3'700'000

4 Wahlen

4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl respektive Wahl der nachfolgend genannten Personen jeweils einzeln zum Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

a Wiederwahl von Ernst Schaufelberger

Informationen zu Ernst Schaufelberger finden Sie im Geschäftsbericht 2021, Corporate Governance, Seite 29, und auf www.intershop.ch > Organe > Verwaltungsrat.

b Wiederwahl von Kurt Ritz

Informationen zu Kurt Ritz finden Sie im Geschäftsbericht 2021, Corporate Governance, Seite 28, und auf www.intershop.ch > Organe > Verwaltungsrat.

c Wahl von Dr. Christoph Nater

Dr. Christoph Nater, Jahrgang 1980, Schweizer, trat 2012 in die Kanzlei MME Legal AG als Rechtsanwalt ein. Seit 2016 fungiert er als Partner bei MME Legal AG. Seine juristischen Schwerpunkte liegen neben dem Bau- und Immobilienrecht im Erbrecht und der Nachlassplanung. Zuvor war er von 2009 bis 2011 für Niederer Kraft & Frey AG, Rechtsanwälte, Zürich, tätig. In den Jahren 2005 und 2006 hatte er die Funktion eines Auditors beim Bezirksgericht Meilen inne.

Dr. Christoph Nater absolvierte nach der Matura Typus E am Freien Gymnasium zwischen 2000 und 2005 ein Jurastudium (lic. iur.) an der Universität Zürich und erwarb 2008 das Anwaltspatent des Kantons Zürich. Von 2008 bis 2009 dissertierte er zum Thema «Die Willensbildung in der GmbH» an der Universität Basel. Den Master of Laws (LL.M.) erwarb er 2011 bis 2012 am Georgetown University Law Center, Washington DC, USA.

Dr. Nater wird mit seinem fundierten Wissen und seiner beruflichen Erfahrung die bestehende Expertise des Verwaltungsrats bestens ergänzen können.

4.2 Präsident des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl von Ernst Schaufelberger zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

4.3 Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl respektive Wahl der nachfolgend genannten Personen jeweils einzeln zum Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

a Wiederwahl von Ernst Schaufelberger

b Wiederwahl von Kurt Ritz

c Wahl von Dr. Christoph Nater

Für den Fall der Wiederwahl ist vorgesehen, Ernst Schaufelberger zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu bestimmen.

4.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von BFMS Rechtsanwälte, Zürich, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

BFMS Rechtsanwälte haben gegenüber Intershop Holding AG bestätigt, über die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen und weder für die Gesellschaft selbst noch für deren Tochtergesellschaften und Organe weitere Mandate auszuüben.

4.5 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Hinweise

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Aktionäre, die am 23. März 2022, 17.00 Uhr, im Aktienregister als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Stimmberechtigte Aktionäre, die ihre Aktien nach diesem Stichtag verkaufen, verlieren ihr Stimmrecht.

Unterlagen

Der vollständige Geschäftsbericht 2021 (inklusive Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der Intershop Holding AG, Vergütungsbericht, Gewinnverwendung und Revisionsberichte) kann auf der Website der Gesellschaft auf www.intershop.ch > Investoren > Geschäftsberichte und Präsentationen elektronisch abgerufen werden und liegt neben dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 31. März 2021, das auf www.intershop.ch > Investoren > Generalversammlung elektronisch abgerufen werden kann, am Sitz der Gesellschaft, Puls 5, Giessereistrasse 18, 8005 Zürich, ab 11. März 2022 zur Einsicht auf. Zudem kann die kostenlose Zustellung dieser Unterlagen von der Gesellschaft verlangt werden.

Zutrittskarten

Aktionäre können ihr Stimmrecht persönlich an der Generalversammlung ausüben. Hierzu wird auf Anforderung mittels beigefügten Antwortscheins oder elektronischer Bestellung vom beauftragten Aktienregisterführer eine Zutrittskarte ausgestellt und dem Aktionär mitsamt Stimmmaterial zugestellt.

Kontrollbüro

Das Kontrollbüro ist am Tag der Generalversammlung ab 15.30 Uhr geöffnet. Die Aktionäre werden gebeten, ihre Zutrittskarten bei der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Vollmachterteilung per Briefpost

Aktionäre werden gebeten, sich mittels Unterzeichnung der Vollmacht auf dem Antwortschein durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, BFMS Rechtsanwälte, Zollikerstrasse 141, 8008 Zürich, vertreten zu lassen. Weisungen können auf der Rückseite des Antwortscheins erteilt werden. Die schriftliche Vollmacht mit Weisungserteilung muss dem Aktienregister zuhänden des unabhängigen Stimmrechtsvertreters spätestens am 29. März 2022 vorliegen.

Elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung

Aktionäre können auch elektronisch Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall auf der Webseite des Aktienregisters unter <https://intershop.netvote.ch> mit dem auf dem Antwortschein angegebenen persönlichen Zugangscode, der Ihnen zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, an und folgen Sie den Anweisungen auf der Webseite. Elektronische Vollmachten und Weisungen sind bis 29. März 2022, 12.00 Uhr (MESZ), möglich.

Im Anschluss an die Generalversammlung lädt der Verwaltungsrat zu einem Apéro ein.

Mit freundlichen Grüssen

Intershop Holding AG

Für den Verwaltungsrat

Dieter Marmet
Präsident

Zürich, 10. März 2022